



Sicherheits-Check für Binnenschiffe

Fahrgastschiffe und Fähren

Herausgeber Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr)

Geschäftsbereich Prävention Ottenser Hauptstraße 54 22765 Hamburg

Tel.: +49 40 3980-0 Fax: +49 40 3980-1999

E-Mail: praevention@bg-verkehr.de

Internet: www.bg-verkehr.de

© Copyright

Das Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung, die nicht ausdrücklich vom Urhebergesetz zugelassen ist, bedarf der Einwilligung der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft und wird nur gegen Quellenangabe und Belegexemplar gestattet. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Ausgenommen sind Vervielfältigungen, die zur internen Nutzung in den Mitgliedsunternehmen der BG Verkehr verwendet werden.

Bildnachweis

Titelfoto: BG Verkehr

Layout und Druck Brendow PrintMedien

Ausgabe April 2012

Firmenname	
Fahrzeugname	
Europäische Schiffs	snummer
Die sicherheitstech	nische Betreuung erfolgt durch:
Nie arheitsmedizini	ische Betreuung erfolgt durch:
Die di DeitSilledizilli	Sche betreuung errotgt durch:
Name und Anschrift	t des zuständigen TAB der BG Verkehr:

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Wieso Sicherheits-Check?	5
So arbeiten Sie mit dem Sicherheits-Check	6
Faktoren des Sicherheits-Checks	8
So füllen Sie die Checkliste aus	10
So füllen Sie die Vorblätter aus	12
Maschinenräume	14
Steuerhaus und Wohnung	30
Fahrgastbereich	46
Deck	62
Arbeitsorganisation und Verhalten	78
Sicherheits-Unterweisungen	88
Übersicht Vorschriften und Regeln	90

Wieso Sicherheits-Check?

Sicherheits-Check für Fahrgastschiffe und Fähren

Ihre Aufgabe als Unternehmer, für **Sicherheit und Gesundheitsschutz** in Ihrem Betrieb Sorge zu tragen, stellt eine hohe Anforderung und Verantwortung dar. Die gesetzlichen Anforderungen sind im **Arbeitsschutzgesetz** geregelt.¹

Der "Sicherheits-Check" will Ihnen dabei helfen, diese Verantwortung neben der fachlichen und wirtschaftlichen Führung Ihres Betriebes effektiv und sinnvoll wahrzunehmen. Mit diesem Sicherheits-Check erfüllen Sie den wesentlichen Teil der vom Arbeitsschutzgesetz geforderten Gefährdungsbeurteilung. Er wird Ihnen aber auch helfen, Sicherheit und Gesundheitsschutz auf dem Fahrgastschiff bzw. auf der Fähre als wichtiges Element der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit Ihres Betriebes einzusetzen.

Unfälle und Erkrankungen von Besatzungsmitgliedern und Bordpersonal rufen besondere Probleme hervor. Nicht nur die Gesundheit des einzelnen Arbeitnehmers ist betroffen, sondern die Leistungsfähigkeit des gesamten Unternehmens ist beeinträchtigt. Die Fehlzeiten der erkrankten Mitarbeiter müssen aufgefangen werden. Der materielle Schaden bei Unfällen kann den geregelten Arbeitsablauf stören.

Gerade Schwächen in der Organisation, z. B. bei der Arbeitsvorbereitung, sind häufig Ursachen für unnötige Hektik und Stress und in der Folge davon für Unfälle und Erkrankungen.

¹ Das Arbeitsschutzgesetz dient der Umsetzung der europäischen Richtlinie 89/391/EWG "Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit"

So arbeiten Sie mit dem Sicherheits-Check!

Der Sicherheits-Check hilft Ihnen, diese Probleme in den Griff zu bekommen. Er ist also keine Extra-Aufgabe, sondern trägt unmittelbar zum Erfolg Ihres Unternehmens bei.

Der Sicherheits-Check

- hilft Ihnen, gezielt eventuelle Probleme zu erkennen,
- macht Vorschläge für praxiserprobte Verbesserungsmaßnahmen,
- ermöglicht Ihnen die gezielte Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen,
- stellt ausgefüllt einen Nachweis Ihrer Bemühungen um Sicherheit und Gesundheitsschutz dar,
- kann für Betriebe mit weniger als 10 Mitarbeitern als Dokumentation einer Gefährdungsbeurteilung benutzt werden.

Packen Sie es an!

- Nehmen Sie sich etwas Zeit.
- Gehen Sie mit der Anleitung in der Hand "Schritt für Schritt" durch die einzelnen Bereiche Ihres Fahrgastschiffes bzw. Ihrer Fähre.
- Beziehen Sie Ihre Mitglieder in die Durchführung des Sicherheits-Checks ein, denn so wecken Sie Verständnis für sicherheitsbewusstes Verhalten.
- Nutzen Sie bei offenen Fragen die empfohlenen Infos.

Wiederholen Sie den Sicherheits-Check!

- Regelmäßig, mindestens einmal im Jahr zur Kontrolle des Ist-Zustandes und zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.
- Bei wesentlichen Änderungen und Umbauten auf dem Fahrgastschiff bzw. auf der Fähre im betroffenen Bereich.

Ein Hinweis:

Mit dem Sicherheits-Check können zwar auch derzeit vorhandene Mängel (z. B. durch Verschleiß oder fehlende Wartung) festgestellt werden. In erster Linie soll er aber dazu dienen, den bestimmungs- und ordnungsgemäßen Zustand des Schiffes zu beurteilen und somit Probleme grundsätzlicher Art (z. B. Ausstattung, Organisation) aufzudecken.

A Der Sicherheits-Check ist nach Bereichen und Faktoren gegliedert:

- Bereiche: Maschinenräume (Haupt- und Hilfsmaschinenräume), Steuerhaus/Wohnung, (einschl. Aufenthaltsräume der Besatzung und des Bordpersonals), Fahrgastbereich, Deck (einschl. Fährdeck).
- Faktoren: Mechanik, Elektrizität, Chemische Stoffe, Brand- und Explosionsschutz, Arbeitsplatzgestaltung (Gliederung siehe Seite 8 und 9).
- Arbeitsorganisation und Verhalten.

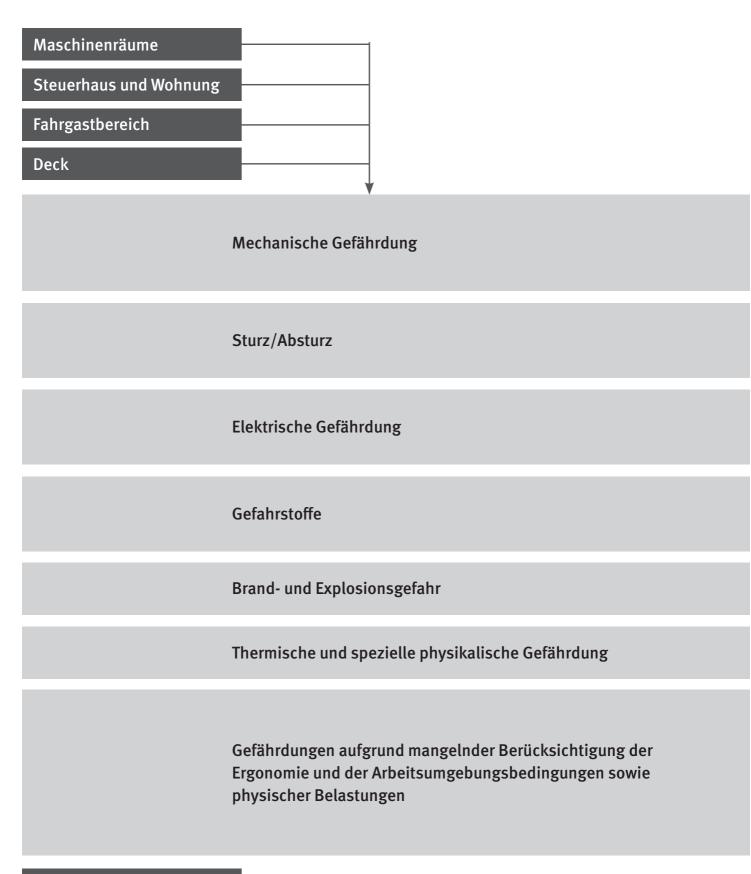
Arbeiten Sie den Sicherheits-Check von vorne nach hinten durch!

Der Gastronmiebereich Ihres Schiffes bzw. Ihrer Fähre ist durch diesen Sicherheits-Check nicht abgedeckt. Verwenden Sie hierfür den Sicherheits-Check "Gastronomiebetriebe auf Fahrgastschiffen und Fähren".

- **B** Markierungen mit einem Stern (*) finden Sie an den Stellen, auf die Sie Ihre Besatzungsmitglieder bei der **Sicherheits-Unterweisung** konkret hinweisen müssen und für die ggf. Betriebsanweisungen erforderlich sind. Bei Fragen hierzu schalten Sie Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit oder den zuständigen TAB der BG Verkehr ein.
- **C Nach Durchführung** des gesamten Sicherheits-Checks können Sie direkt erkennen, ob Ihre Bemühungen zur Sicherheit auf dem Fahrgastschiff oder der Fähre ausreichen:
 - Wenn Sie die weißen Felder □ in der Spalte "Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit" angekreuzt haben, ist die Situation in **Ordnung** oder der Sachverhalt liegt nicht vor.
 - Sobald jedoch ein schwarzes Feld angekreuzt ist, sind an dieser Stelle **Verbesserungen nötig**.

Legen Sie bitte fest, bis wann Sie die Verbesserungen durchführen wollen. Dazu dient das Vorblatt zu jedem Kapitel.

Faktoren des Sicherheits-Check



Organisation und Verhalten

Mögliche Beispiele für einzelne Gefährdungen

- Ungeschützte bewegte Maschinenteile
- Teile mit gefährlichen Oberflächen
- Bewegte Transport- und Arbeitsmittel
- Unkontrolliert bewegte Teile
- Sturz auf der Ebene (Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten)
- Absturz von erhöhten Positionen
- Absturz außenbords
- Berühren spannungsführender Teile
- Berühren leitfähiger Teile, die im Fehlerfall Spannung annehmen
- Akkumulatoren/Lichtbögen
- Feststoffe
- Flüssigkeiten
- Gase/Dämpfe/Schwebstoffe
- Feststoffe, Flüssigkeiten und Gase
- Kontakt mit heißen und kalten Medien.
- Lärm/Schwingungen
- Klima (Temperatur, Feuchte, Luftstrom)
- Beleuchtung
- Körperliche Beanspruchung, Schwere der Arbeit
- Arbeit auf engem Raum
- Physische Belastung durch das Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung
- Stress
- Verhalten in Notfällen

So füllen Sie die Checkliste aus

• Fragen und Hinweise

sollen Ihnen helfen, zu erkennen, ob die genannten Probleme auf Ihrem Fahrgastschiff auftreten.

Elektrische Gefährdung

Mögliche Gefahrenquellen

- Dieselmotoremission wegen undichter Schwebstoffe Abgasleitungen der Maschinenanlagen sowie der Heizung
 - Asbesthaltige Isolierungen
 - Schweißrauche

Fragen und Hinweise

Lassen sich an den Isolierungen von Ruß geschwärzte Stellen finden? Sind noch Isolierungen vorhanden, die vor 1985 installiert wurden? Ist ein Schweißgerät vorhanden?

Probleme

Erfassung des Ist-Zustandes möglicher Probleme und der verursachenden Situationen. Trifft ein genanntes Problem nicht zu, gehen Sie zum nächsten Punkt.

Typische Begebenheiten und Situationen,

die zum ermittelten Sicherheitsproblem führen. Weiter Einzelheiten ergänzen.

Infektionsgefahr

- Reinigungsarbeiten in Trinkwassertanks
- Fäkalientanks

Ist im Falle einer Beanstandung durch die Gesundheitsbehörde sichergestellt, dass die Reinigung des Trinkwassertanks ordnungsgemäß durchgeführt wird?

Erstickungsgefahr durch

- Kältemittel
- Feuerlöschanlagen

Hautbelastung durch

- Schmier- und Treibstoffe
- Säuren und Laugen

Ist eine Klimaanlage oder eine stationäre Feuerlöschanlage vorhanden?

Werden bei Wartungs- und Reparaturarbeiten Hautflächen (insbes. Hände) verschmutzt?

Werden bei Reinigungsarbeiten aggressive Reiniger verwendet?

Wichtige geeignete Maßnahmen

Beurteilen Sie selbst, welche auf Ihrem Fahrgastschiff erforderlich sind. Die Freizeilen bieten Platz für weitere Maßnahmen.

Kreuzen Sie wie folgt an:

📕 notwendige Maßnahme durchführen

Info Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit §§ 4, 8, 22, Gefahrstoffkataster mit Sicherheitsdatenblättern und 29-31 BGV A1 Betriebsanweisungen ist vorhanden * Es finden Inspektionen in kurzen Intervallen statt * Die gesamte Abgasleitung lässt keine Undichtigkeiten erkennen Die Besatzung ist über die Gefahr asbesthaltiger Isolierungen Fragliche Isolierungen sind gekennzeichnet und werden schnellstmöglich durch Fachfirma ausgewechselt * **BGR 121** Ausreichende Lüftung beim Schweißen ist vorhanden Das Trinkwasser wird regelmäßig untersucht Die Besatzung ist über die Infektionsgefahr informiert * ■ □ Der Trinkwassertank wird mittels geeigneter Chemikaliengespült Für die Übergabe von Fäkalien besteht eine Betriebsanweisung * Es finden regelmäßig Überprüfungen der Klima- und Feuerlöschanlage statt Die Besatzung ist über mögliche Gesundheitsgefahren informiert * Der Umgang mit Gefahrstoffen wird auf das erforderliche BGI 765 Persönliche Schutzausrüstung steht zur Verfügung und wird **BGR 195 BGR 197** Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen liegt vor *

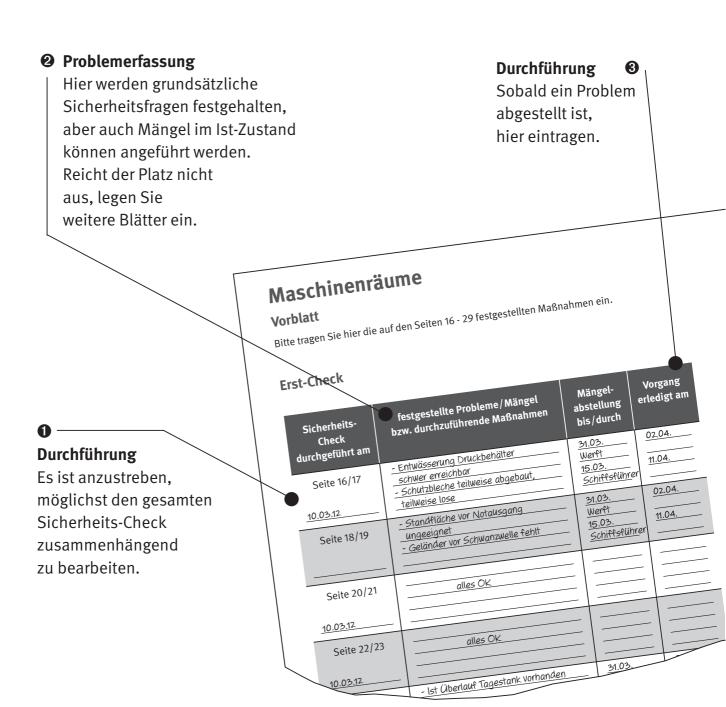
Sicherheits-Unterweisung

Die mit einem Stern **
markierten Maßnahmen müssen
den Mitarbeitern durch
Unterweisung vermittelt werden.
Erforderlichenfalls ist eine
Betriebsanweisung zu erstellen.

6 Vorschriften und Regeln,

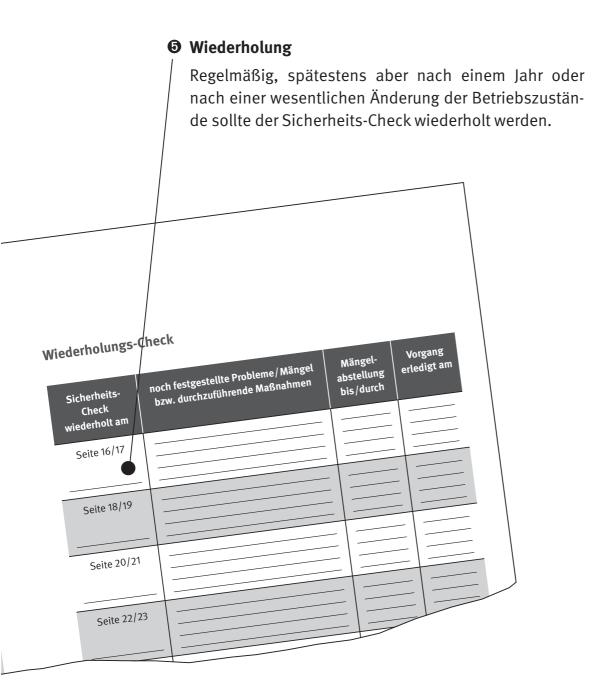
die weiteren Informationen über geeignete Maßnahmen enthalten. Ein Verzeichnis finden Sie auf der letzten Seite.

So füllen Sie die Vorblätter aus



4 Abarbeitung

Der Sicherheits-Check gilt als abgearbeitet, wenn zu allen Seiten ein Durchführungstermin genannt ist und zu jedem Problem/Mangel die Durchführung vermerkt ist.



3 Spätere Wiederholung

Zur zweiten Wiederholung des Sicherheits-Checks, in der Regel also nach zwei Jahren, muss ein neues Heft angefordert werden. Sie sollten das alte aus Gründen der Dokumentation Ihrer Bemühungen unbedingt aufbewahren. Hiermit kann eine Gefährdungsbeurteilung dokumentiert werden.

Maschinenräume

Vorblatt

Bitte tragen Sie hier die auf den Seiten 16 - 29 festgestellten Maßnahmen ein.

Erst-Check

Sicherheits- Check durchgeführt am	festgestellte Probleme/Mängel bzw. durchzuführende Maßnahmen	Mängel- abstellung bis/durch	Vorgang erledigt am
Seite 16/17			
Seite 18/19			
Seite 20/21			
Seite 22/23			
Seite 24/25			
Seite 26/27			
Seite 28/29			

Wiederholungs-Check

Sicherheits- Check wiederholt am	noch festgestellte Probleme/Mängel bzw. durchzuführende Maßnahmen	Mängel- abstellung bis/durch	Vorgang erledigt am
Seite 16/17			
Seite 18/19			
Seite 20/21			
Seite 22/23			
Seite 24/25			
Seite 26/27			
Seite 28/29			

Mechanische Gefährdung

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Freie Wellen-, Ketten- und Riemenantriebe Automatisch bzw. ferngesteuert an- laufende Maschinen Quetsch- und Scherstellen - Schnittstellen - Erfassen, Aufwickeln, Einziehen - Stoß, kinetische Energie - Flüssigkeiten oder Gase unter Druck - Wegschleudern von Teilen - Standfestigkeit von Maschinen	Können Kleidung, Haare oder Körperteile erfasst werden? Sind die vorhandenen Sicherheits- abstände ausreichend?
Scharfkantige, überstehende Bauteile	Lässt sich der Kontakt mit scharfkantigen, überstehenden Bauteilen – auch an ver- deckten Stellen – vermeiden?
Ortsveränderliche Arbeitsmittel	Können die Geräte unkontrolliert in Bewegung geraten?
Defekt an Maschinenanlagen, insbesondere an unter Druck stehenden Anlagen	
Freiwerden von kinetischer Energie, Herausschleudern von Teilen, Herausspritzen von Flüssigkeiten und Gasen	
Verlust der Standfestigkeit	

Erforde	Info	
	Maschinen bzw. Maschinenteile sind optimal angeordnet Die Einschützungen sind vorhanden und überprüft Die erforderlichen Warnsysteme sind installiert * Hinweisschilder sind angebracht und gut sichtbar * Notstopp bzw. Abstellvorrichtung ist vor Ort installiert * Besatzungsmitglieder tragen enganliegende Kleidung *	§§ 3, 4, 8 BGV A1 BGV D20 BGR 500 BGR 189
	Die Sicherheitsabstände sind eingehalten Kontaktstellen sind beseitigt Gefahrenstellen sind deutlich gekennzeichnet ** Erforderlicher Kantenschutz ist angebracht	
	Mobile Arbeitsgeräte sind gegen Verrutschen gesichert * Die Abschaltung ist leicht zugänglich	
	Alle Sicherheitseinrichtungen sind vorhanden Die Sicherheitseinrichtungen werden regelmäßig kontrolliert	

Sturz/Absturz

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Sturz auf der Ebene durch - glatte bzw. verschmutze Oberfläche - Bodenunebenheiten - Trittkanten - nicht bodengleiche Einstiege - quer verlaufende Rohre - Kabelschächte - Maschinenpodeste, Auftritte	Sind alle Arbeitsflächen so beschaffen, dass man nicht stolpern, ausrutschen oder umknicken kann?
Absturz, z. B. von - Maschinenraumtreppe - Maschinenpodesten - Auftritten	Sind alle Arbeitsflächen so begrenzt, dass man nicht abstürzen kann?

Erfor	derliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	Info
	 Alle Verkehrswege sind mit rutschsicherem Belag versehen An den erforderlichen Stellen sind schwarz-gelbe Markierungen angebracht ₩ Rohrleitungen bilden keine Stolpergefahr 	BGR 181 § 4 BGV D19
	Alle Öffnungen sind abgesichert Kanten der Arbeitsbereiche sind farbig markiert Ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung ist vorhanden	BGR 181
I	☐ Arbeiten mit Absturzgefahr sind ausgeschlossen oder auf ein Minimum reduziert **	
	ein Minimum reduziert * Alle Bereiche sind auf Absturzsicherungen überprüft Bei Abstürzhöhen größer 1 m sind Geländer vorhanden *	BGV D19 BGV A1

Elektrische Gefährdung

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Direktes berühren betriebsmäßig spannungsführender Teile	Sind Schalttafeln, Verteiler, Klemmen- kästen u.ä. berührungssicher? Ist bei geöffneter Schaltschranktür ein Berühren von elektrischen Klemmstellen möglich? Ist der Sicherungswechsel gefahrlos möglich?
Berühren von Teilen, die im Fehlerfall Spannung annehmen können	Werden elektrische Anlagen und Geräte regelmäßig geprüft?
Verwechseln von Spannungshöhe und Frequenz -	Können 24 V-Geräte an 230 V-Steckdosen angeschlossen werden?

Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	Info
Abdeckungen sind tropfwassergeschützt und eingriffsiche hergerichtet	r BGV A3
■ □ Warnschilder "Gefährliche elektrische Spannung" sind gut sichtbar angebracht **	ASR A1.3
Zusätzliche Abdeckungen in Schaltschränken und Verteilerkästen sind angebracht (nicht bei 24 V)	
■ ☐ Isoliermatte liegt vor der Schalttafel auf den Flurplatten	
■ NH-Sicherungswechsel nur mit Aufsteckgriff *	
■ □ Vor Arbeitsbeginn führt der Benutzer eine Sichtprüfung du	rch *
Arbeitstäglich wird Prüftaste an FI-Schutzschaltern betätig	t *
Defekte Elektrogeräte sind vor Wiederbenutzung gesichert	
■ □ Elektrische Geräte und Anlagen werden regelmäßig von eir	ner
Elektrofachkraft geprüft (ggf. über Wartungsvertrag)	
Es werden nur schutzisolierte elektrische Geräte verwende	rt *
■ ☐ Generatoren und Maschinenfundamente sind geerdet	
(auch bei elastischer Lagerung)	
Steckdosen unterschiedlicher Spannungsarten sind	
unverwechselbar ausgeführt	
■ □	

Gefahrstoffe

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Schwebstoffe - Dieselmotoremission wegen undichter Abgasleitungen der Maschinenanlagen sowie der Heizung - Asbesthaltige Isolierungen - Schweißrauche	Lassen sich an den Isolierungen von Ruß geschwärzte Stellen finden? Sind noch Isolierungen vorhanden, die vor 1985 installiert wurden? Ist ein Schweißgerät vorhanden?
Infektionsgefahr – Reinigungsarbeiten in Trinkwassertanks – Fäkalientanks	Ist im Falle einer Beanstandung durch die Gesundheitsbehörde sichergestellt, dass die Reinigung des Trinkwassertanks ord- nungsgemäß durchgeführt wird?
Erstickungsgefahr durch – Kältemittel – Feuerlöschanlagen	Ist eine Klimaanlage oder eine stationäre Feuerlöschanlage vorhanden?
Hautbelastung durch - Schmier- und Treibstoffe - Säuren und Laugen	Werden bei Wartungs- und Reparatur- arbeiten Hautflächen (insbes. Hände) verschmutzt? Werden bei Reinigungsarbeiten aggressive Reiniger verwendet?

Erforder	liche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	Info
	Gefahrstoffkataster mit Sicherheitsdatenblättern und Betriebsanweisungen ist vorhanden * Es finden Inspektionen in kurzen Intervallen statt * Die gesamte Abgasleitung lässt keine Undichtigkeiten erkennen Die Besatzung ist über die Gefahr asbesthaltiger Isolierungen informiert * Fragliche Isolierungen sind gekennzeichnet und werden schnellstmöglich durch Fachfirma ausgewechselt * Ausreichende Lüftung beim Schweißen ist vorhanden	§§ 4, 8, 22, 29-31 BGV A1 BGR 121
	Das Trinkwasser wird regelmäßig untersucht Die Besatzung ist über die Infektionsgefahr informiert * Der Trinkwassertank wird mittels geeigneter Chemikalien gespült Für die Übergabe von Fäkalien besteht eine Betriebsanweisung *	
	Es finden regelmäßig Überprüfungen der Klima- und Feuerlöschanlage statt	
	Die Besatzung ist über mögliche Gesundheitsgefahren informiert * Der Umgang mit Gefahrstoffen wird auf das erforderliche Minimum reduziert Persönliche Schutzausrüstung steht zur Verfügung und wird auch getragen Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen liegt vor *	BGI 765 BGR 195 BGR 197

Brand- und Explosionsgefahr

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Gefahr durch brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	Im Maschinenraum dürfen keine leicht entzündlichen Flüssigkeiten gelagert werden
Austreten von Flüssigkeiten unter Druck	Fallen ölverschmierte Putzlappen an? Kann Dieselöl auf heiße Oberflächen tropfen?
Schadhafte Elektroeinrichtungen und -geräte	Brandgefahr durch durchgescheuerte Kabel
Explosionen durch ausgasende Batterien	Knallgasentwicklung durch falsches Laden oder schlechte Belüftung

Erforde	rliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	Info
	Lagermöglichkeiten sind außerhalb der Maschinenräume vorhanden * Brennstoff- und Hydraulikleitungen werden regelmäßig auf Dichtheit geprüft, vibrationsfreie Aufhängung Abdeckungen, Ableitbleche und Leckwannen sind vorhanden Behälter mit dicht schließendem Deckel sind vorhanden und gekennzeichnet *	
	Installationen sind von Fachfirma durchgeführt Kabel und Sicherungen werden regelmäßig kontrolliert Kabel sind fest verlegt, Verlängerungskabel sicher ausgelegt **	
	Be- und Entlüftung ist ausreichend Der Feuerlöscher ist gut erreichbar und einsetzbar * Notausgänge sind vorhanden, gekennzeichnet und frei zugänglich * Rauchverbotszeichen sind vorhanden * Persönliche Schutzausrüstung ist vorhanden (Gesichtsschirm und Schutzhandschuhe) Betriebsanweisung zum Umgang von Batterien vorhanden	ASR A1.3 BGI 765

Thermische und spezielle physikalische Gefährdungen

Sind Maßnahmen zur Kontaktvermeidung
getroffen?
Werden Maßnahmen getroffen, um die Lärmbelastung gering zu halten?
Werden Maßnahmen getroffen, um Schwingungen gering zu halten?
\ \ \

Erfor	derliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	Info
	Abgasleitungen und Maschinenteile an Verkehrswegen und Arbeitsplätzen sind eingeschützt oder isoliert Lampen sind mit Übergläsern versehen	§§ 4, 8 BGV A1
	☐ Ein Lärmminderungsprogramm ist aufgestellt ☐ Geeignete Gehörschützer werden griffbereit vorgehalten *	BGR 194
	 □ Die Lärmbereiche sind gekennzeichnet * □ Wartungsarbeiten werden möglichst an stillstehenden Maschinen durchgeführt * □ Beim Kauf von Handwerkszeugen (z. B. Rostnagler, Schlagbohrmaschinen, Schwingschleifern) werden die 	BGI 851
	Schallpegelwerte berücksichtigt	
	 Die Schwingungswerte wurden ermittelt und liegen im zulässigen Bereich Bei Neu- oder Ersatzbeschaffungen werden schwingungsärmere 	LärmVibrArb SchV
	Maschinen beschafft und schwingelastisch aufgestellt Beim Kauf von Handwerkszeugen (z.B. Rostnagler, Schlagbohrmaschinen, Schwingschleifern) werden die Schwingungswerte berücksichtigt	

Gefährdungen aufgrund mangelnder Berücksichtigung der Ergonomie und der Arbeitsumgebungsbedingungen

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Klima – Temperatur, Feuchte, Luftstrom	Ist auch bei geschlossenem Raum eine ausreichende Belüftung gegeben?
Beleuchtung	Ist die Arbeits- und Notbeleuchtung ausreichend?
Wahrnehmungs- und Handhabungs- faktoren	Wie sind die Warnsignale erkennbar?
Körperliche Beanspruchung/Belastung	Werden regelmäßig Instandhaltungs- arbeiten durchgeführt? Anlassen von Motoren mit Handdreh- vorrichtungen?
Arbeiten auf engem Raum	Bedingt die Maschinenraumhöhe ein Arbeiten in einer Zwangshaltung?
Physische Belastungen durch das Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung	Wird die Arbeit durch das Tragen der Persönlichen Schutzausrüstung erschwert?

Erforde	rliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	Info
	Natürliche Belüftung mittels Zu- und Abluftschächten möglich Künstliche Belüftung mittels elektromechanischem Lüfter möglich	
	Die Anzahl und Stärke der Leuchtmittel genügt Eine Messung der Beleuchtungsstärke liegt vor Fluchtwege und Ausgänge (Notausgänge) sind ausreichend beleuchtet und gekennzeichnet	
	Alle Warnsignale sind gut wahrnehmbar ** Die akustischen Warnsignale heben sich deutlich vom üblichen Betriebslärm ab Die optischen Warnsignale unterscheiden sich deutlich von der Allgemein- und Notbeleuchtung	
	Mechanische Transportmittel für Ausrüstung und Ersatzteile sind vorhanden und werden verwendet Die Kurbelstartvorrichtung ist sicher zu bedienen	
	Der Maschinenraum wird nur zur Inspektion betreten Bordseitige Reparaturen werden nicht durchgeführt	BGR 117
	Schutzhelme sind passgerecht eingestellt Schutzhandschuhe und Schutzschuhe haben die richtige Größe	BGI 765

Steuerhaus und Wohnung

Vorblatt

Bitte tragen Sie hier die auf den Seiten 32 - 45 festgestellten Maßnahmen ein.

Erst-Check

Sicherheits- Check durchgeführt am	festgestellte Probleme/Mängel bzw. durchzuführende Maßnahmen	Mängel- abstellung bis/durch	Vorgang erledigt am
Seite 32/33			
Seite 34/35			
Seite 36/37			
Seite 38/39			
Seite 40/41			
Seite 42/43			
Seite 44/45			

Wiederholungs-Check

Sicherheits- Check durchgeführt am	festgestellte Probleme/Mängel bzw. durchzuführende Maßnahmen	Mängel- abstellung bis/durch	Vorgang erledigt am
Seite 32/33			
Seite 34/35			
Seite 36/37			
Seite 38/39			
Seite 40/41			
Seite 42/43			
Seite 44/45			

Mechanische Gefährdung

Fragen und Hinweise
Können Körperteile erfasst werden? Sind die vorhandenen Sicherheits- abstände ausreichend? Sind alle Treppen in sicherem Zustand?
Welche Maßnahmen sind getroffen, um Hand-, Fuß- oder Kopfverletzungen zu vermeiden?

Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	Info
 □ Die Einschützungen sind vorhanden und überprüft □ Die erforderlichen Warnsysteme sind installiert * ■ Hinweisschilder sind angebracht und gut sichtbar * ■ Notstopp- bzw. Abstell-Vorrichtung ist vor Ort installiert * ■ Treppen sind befestigt, rutschsicher und sauber ■ □ □ ■ □ ■ □ 	BGV D19 ASR A1.3 BGI/GUV-I 561 BGR 191
 □ Die Sicherheitsabstände werden eingehalten □ Kontaktstellen sind beseitigt □ Gefahrenstellen sind deutlich gekennzeichnet * □ Erforderlicher Kantenschutz ist angebracht □ □ □ 	
 Türen, Luken und Klappen sind mit Feststellern gesichert Schranktüren und Schubladen sind durch Rückhalter gegen unbeabsichtigtes Öffnen gesichert 	§§ 8-10, 26-27 BGV D19
 ■ □ Elektrische Küchenmaschinen haben CE/GS-Zeichen ■ □ Brotschneidemaschinen u. ä. können sicher betrieben werde ■ □ Küchengeräte, Kleinmöbel sowie Vasen, Lampen u. ä. sind gegen Umfallen/Herausfallen gesichert * ■ □ ■ □ 	n *

Sturz/Absturz

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Sturz auf der Ebene durch - glatte bzw. verschmutzte Oberflächen - Bodenunebenheiten - quer verlaufende Rohre - Kabelschächte - Steuerhaustür, Brückennock - Steuerhaustreppe, besonders bei hochfahrbarem Steuerhaus - Auf- und Abtrittpodeste - lose Teppiche	Sind alle Arbeitsflächen so beschaffen, dass man nicht stolpern, ausrutschen oder umknicken kann? Werden die richtigen Schuhe getragen?
Absturz wie oben	Sind alle Arbeitsflächen so begrenzt, dass man nicht abstürzen kann?
Sturz über Bord als Folgeunfall	

Erforde	rliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	Info
	Alle Verkehrswege sind mit rutschsicherem Belag versehen An den erforderlichen Stellen sind schwarz-gelbe Markierungen angebracht Rohrleitungen oder Kabel bilden keine Stolpergefahr	BGV A1
	Alle Öffnungen sind abgesichert Kanten der Arbeitsbereiche sind farbig markiert Ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung ist vorhanden Die Steuerhaustreppen haben einen geeigneten Winkel, gleichmäßige Stufenabstände und verlaufen längsschiffs	§§ 4, 7-9, 26 BGV D19
	Teppiche sind fest verlegt oder gegen Verrutschen gesichert	BGR 181
	Arbeiten mit Absturzgefahr sind auf ein Minimum reduziert Alle Bereiche sind auf Absturzsicherungen und Geländer überprüft	
	Bei Arbeiten mit Gefahr des Absturzes über Bord wird die automatisch aufblasbare Rettungsweste getragen **	BGR 201

Elektrische Gefährdung

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Direktes berühren betriebsmäßig Spannung führender Teile	Sind alle Klemmstellen 230/400 Volt im Steuerpult abgedeckt? Besteht Gefahr beim Sicherungswechsel? Können von handgeführten Elektrogeräten (Bohrmaschinen, Küchengeräte) Gefahren ausgehen?
Eindringen von Feuchtigkeit in elektrische Anlagen	Sind beim Fahren mit abgebautem, geöffneten Steuerhausoberteil alle E-Anlagen spritzwassergeschützt? Sind im Badezimmer 230/400-V-Geräte und Einrichtungen vorhanden?
Berühren von Teilen, die im Fehlerfall Spannung annehmen können	Werden die Schutzmaßnahmen regelmäßig geprüft?
Verwechseln von Spannungshöhe und Frequenz	Können 24 V-Geräte an 230 V-Steckdosen angeschlossen werden?

Erforde	rliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	Info
• 0	Zusätzliche Abdeckungen in Schaltschränken und Verteilerkästen sind angebracht Warnschild "Gefährliche elektrische Spannung" ist gut sichtbar **	BGV A1 ASR A1.3 BGR 104
	Fehlende Passstücke sind ersetzt Es werden nur Schraubkappen mit Sichtglas verwendet	
	Schraubsockel sind vorbeugend gegen Sicherungsautomaten ausgetauscht	
	Stecker, Anschlussleitungen, Gehäuse sind kontrolliert *	
■ □ ■ □	Installationsmaterial ist mindestens in IP 44 eingebaut Regensichere, durchsichtige, bedienungsfreundliche Zusatzabdeckung ist vorhanden	
	Geräte werden regelmäßig auf Unversehrtheit geprüft Stromkreise sind mit FI-Schalter abgesichert,	
	(Nasszellen und Küchenbereich!)	
	Handgeführte Geräte werden regelmäßig durch eine Elektrofachkraft überprüft Die gesamte Anlage wird regelmäßig einem Megatest unterzogen	
	Wartungsvertrag mit Elektrofirma besteht	
	Es erfolgen regelmäßig eigene Sichtkontrollen	
	Steckdosen unterschiedlicher Spannungsarten sind unverwechselbar ausgeführt	

Gefahrstoffe

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Flüssigkeiten – Reinigungsmittel	Werden aggressive Reiniger verwendet?
Gase/Dämpfe - O ₂ -Mangel/CO-Vergiftung - Flüssiggas	Sind Flüssiggasgeräte vorhanden?
Schwebstoffe - Abgase der Maschinenanlage - staubbildende Güter	Wie kann eine Belastung bei der Fahrt vermieden werden?
Fehlende Hygiene -	Wie wird das Steuerhaus/die Wohnung sauber gehalten?

Er	forderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	Info
ì	 □ Ein Gefahrstoffkataster mit Sicherheitsdatenblättern und Betriebsanweisungen ist vorhanden. * □ Die Mitarbeiter werden entsprechend unterwiesen * □ Es werden so wenig wie mögliche Gefahrstoffe verwendet. 	§§ 4, 29-31 BGV A1
	□ Persönliche Schutzausrüstung steht zur Verfügung und wird auch getragen * □ □ □	BGR 195 BGR 197
	 □ Die Besatzung ist über Gefahren anhand einer Betriebsanweisung informiert * □ Selbständig wirkende Belüftung ist vorhanden □ □ 	BGR 146 BGR 121
	 □ Ausreichende Lüftungsmöglichkeiten sind vorhanden (Türen auf Stb- und Bb- Seite, vorderes Fenster ist zu öffnen) □ Die Abgasanlage wird mit steckbaren Verlängerungsstücken versehen □ □ □ 	
	 □ Die Besatzung ist über die Notwendigkeit der Hygiene unterrichtet * □ □ □ 	BGV D19 Anhang 1

Brand- und Explosionsgefahr

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Brand durch leicht entzündliche Flüssigkeiten Austreten von Flüssigkeiten unter Druck	Werden leicht entzündliche Flüssigkeiten gelagert?
Schadhafte Elektroeinrichtungen und -geräte	Brandgefahr durch – durchgescheuerte Kabel – falsche Elektroinstallation
Explosionsgefahr durch Gase	Ist eine Flüssiggasanlage vorhanden?
Brand durch glimmende Tabakreste	Ist eine Feuermeldeanlage vorhanden?

Erforderliche Maßnahmen zur Verbesser	Info	
■ □ Für leicht entzündliche Flüssigke Behälter zur Verfügung und/ode ■ □ Herde und Öfen sind mit nichtbrabgeschirmt ■ □ □	r sie werden sicher gelagert * rennbaren Verkleidungen	
■ □ Die Installation ist von Fachfirma ■ □ Kabel und Sicherungen werden ■ □ Leuchten werden nur mit zuläss ■ □ □	regelmäßig geprüft igen Lampen betrieben *	
 □ Die Flüssiggasanlage wird der re Wiederholungsprüfung unterzog □ Die Verbindungen der Flüssiggas regelmäßig auf Dichtheit geprüff □ Die Zündsicherungen werden re Die Flüssiggasgeräte sind gegen □ Das Rauchverbot wird strikt eing □ Die Feuermeldeanlage wird rege □ □ 	gen * sleitungen werden t * gelmäßig kontrolliert * Verrutschen gesichert * gehalten * Imäßig geprüft *	BGR 146
■ □ Feuerlöscher sind gut erreichbar ■ □ Ein sicheres Verlassen ist bei jed Steuerhauses möglich ■ □ Brand- und/oder Rauchmelder s	dem Stand des sind installiert	BGR 133

Thermische und spezielle physikalische Gefährdungen

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Kontakt mit heißen Leitungen (z.B. Ofen- rohr), Lampen, Herdplatten usw.	Sind Maßnahmen zur Kontaktvermeidung getroffen?
Lärm — in den Räumen (Funk, PC-Drucker, Fax o. ä.) — von außen (Maschinen, Umschlagslärm o. ä.) — Wahrnehmungsstörungen — Kommunikationsstörungen	Werden Maßnahmen getroffen, um Lärmbelastungen gering zu halten?
Schwingungen	Werden Maßnahmen getroffen, um Schwingungsbelastungen gering zu halten?
Elektromagnetische Felder	

Erforder	Info	
	Ofenrohre und andere heiße Teile sind abgeschirmt und isoliert Lampen sind mit Übergläsern versehen Kochtöpfe sind gegen Verrutschen gesichert	BGV A1 BGV D19
	Bei Neuanschaffungen werden die Geräuschangaben der angebotenen Geräte verglichen und berücksichtigt	
	Abdeckungen bzw. Lärmschutzhauben für Geräte sind installiert	
	Bei Neu- oder Umbau ist Isolierverglasung vorgesehen	
	Schallwerte sind ermittelt und zulässig	
	Das Steuerhaus und die Wohnung wird bei Umbau schalldämmend ausgeführt, Schallbrücken werden vermieden	
	Mögliche Erregerquellen außerhalb des Steuerhauses sind	
	ermittelt und werden ausgeschaltet oder reduziert	
	Schwingungsgröße (K-Werte) sind ermittelt und zulässig Das Steuerhaus und die Wohnung wird bei Umbau schwingend aufgestellt Mögliche Erregerquellen außerhalb des Steuerhauses sind ermittelt und werden ausgeschaltet oder reduziert Schwingungsdämpfender Steuerhausstuhl ist vorhanden	
• •	Die Radarantenne ist so weit wie möglich vom Steuerhaus entfernt angebracht (insbesondere wichtig bei abgebautem Steuerhaus) Personen mit Herzschrittmachern sind über die Gefährdung informiert **	

Gefährdungen aufgrund mangelnder Berücksichtigung der Ergonomie und der Arbeitsumgebungsbedingungen

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Klima - Temperatur - Feuchte - Luftstrom	Ist die Raumtemperatur gut regelbar? Ist eine gute Raumbelüftung sicherge- stellt?
Beleuchtung	Besteht eine Blendgefahr? Ist die Arbeits- und Notbeleuchtung aus- reichend?
Wahrnehmungs- und Handhabungsfaktoren	Sind die Bedienungs- und Steuerungs- einrichtungen leicht handhabbar? Sind Störungsmeldungen gut wahrnehm- bar?
Arbeitsschwere	Muss das Steuerhaus-Oberteil manuell abgebaut/abgeklappt werden?
Arbeiten auf engem Raum	Werden Maßnahmen getroffen, um mögliche Zwangshaltungen zu verhindern?

Erforder	liche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	Info
	Die Heizungseinrichtung ist überprüft Die Anzahl der Heizkörper ist ausreichend Eine natürliche Belüftung ist möglich (Türen/Fenster), Zugluft wird vermieden Eine künstliche Belüftungsmöglichkeit ist bei Bedarf vorhanden (elektrische Lüfter/Klimaanlage) Dämpfe aus Küche und Bad werden ins Freie abgesaugt Die Klimaanlage wird regelmäßig gewartet	BGV D19 Anhang 1 BGR 121
	Die Raumbeleuchtung ist ausreichend Die Armaturenbeleuchtung ist dimmbar Im Tür- und Eingangsbereich liegt eine indirekte Beleuchtung vor Nachleuchtende Markierungen für Ausgänge, Notausgänge und Fluchtwege sind an den erforderlichen Stellen vorhanden	
	Bedienelemente sind leichtgängig und gut tastbar Bedienelemente haben die richtige Abmessungen und sinngerechte Zuordnung Die Größe der Armaturen ist dem Sichtbereich angepasst Die Entfernung der Bedieneinrichtungen ist dem Greifbereich nach Bedienhäufigkeit angepasst Nachtbeleuchtung im Steuerhaus	
	Absenkbares Steuerhaus ist vorhanden Versenkbares Steuerhaus-Oberteil ist vorhanden Die Dachluke beim versenkbaren Steuerhaus-Oberteil ist ausreichend groß und leichtgängig Ein höhenverstellbarer und einstellbarer Steuerstuhl ist vorhanden und richtig eingestellt ** Die Bedienung der Geräte ist auch im Stehen möglich	
	Genügend Bewegungsfreiraum ist vorhanden	

Fahrgastbereich

Vorblatt

Bitte tragen Sie hier die auf den Seiten 48 - 61 festgestellten Maßnahmen ein.

Erst-Check

Sicherheits- Check durchgeführt am	festgestellte Probleme/Mängel bzw. durchzuführende Maßnahmen	Mängel- abstellung bis/durch	Vorgang erledigt am
Seite 48/49			
Seite 50/51			
Seite 52/53			
Seite 54/55			
Seite 56/57			
Seite 58/59			
Seite 60/61			

Wiederholungs-Check

Sicherheits- Check durchgeführt am	festgestellte Probleme/Mängel bzw. durchzuführende Maßnahmen	Mängel- abstellung bis/durch	Vorgang erledigt am
Seite 48/49			
Seite 50/51			
Seite 52/53			
Seite 54/55			
Seite 56/57			
Seite 58/59			
Seite 60/61			

Mechanische Gefährdung

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Unkontrolliert bewegte Teile Quetsch-, Scher- und Schneid-Stellen Fangen, Hängenbleiben, Stoß, Heraus- schleudern - herausrutschende Schubladen - um- oder herunterfallende Koffer usw kippende oder rutschende Möbel (auch durch Schiffsanstoß), Lautsprecher- boxen, Buffet-Einrichtungen - Scharfkantige, überstehende Bauteile - zuschlagende Türen	Können Gegenstände unkontrolliert in Bewegung geraten? (Rollen, Gleiten, Umfallen) Alle Fahrgastbereiche, Kabinen, Bäder, Dusche/WC, Verkehrs- und Fluchtwege sind zu prüfen!
- -	

Erford	lerliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	Info
	Umfallen und Verrutschen durch Anschrauben gesichert) * Erforderlicher Kantenschutz ist angebracht	
	, and the same property of the	ASR A1.3
	Disco-Equipment, Buffet-Inventar ist gesichert	

Sturz/Absturz

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Sturz auf der Ebene durch - glatte bzw. verschmutzte Oberfläche - Stolperstellen - lose Teppiche, Falten - ungeeignetes Schuhwerk	Sind alle Arbeitsflächen so beschaffen, dass man nicht stolpern, ausrutschen oder umknicken kann? Alle Kabinen, Bäder, Dusche/WC und Verkehrswege prüfen!
Absturz - von Treppen - von Leitern - von Podesten - durch Bodenluken - durch Notausstiegsluken (z. B. bei Reparaturen)	Sind alle Arbeitsflächen so begrenzt, dass man nicht abstürzen kann? Sind Treppen oder Öffnungen gegen Absturz gesichert?
	Sind die verwendeten Aufstiegshilfen sicher?

Erforde	rliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	Info
	Alle Verkehrswege sind mit rutschsicherem Belag versehen Unebener/schadhafter Bodenbelag wird ausgebessert Geeignetes Schuhwerk wird getragen * Verschmutzungen werden sofort beseitigt * Ausreichende Beleuchtungsstärke ist vorhanden	BGV A1 BGR 181 § 4 BGV D19 BGR 191
	Stolper-/Trittkanten sind weitestgehend vermieden und farbig abgesetzt Verlängerungskabel und Geräteanschlussleitungen sind	ASR A1.3
	stolperfrei verlegt * Verkehrs- und Fluchtwege sind gekennzeichnet, ausreichend beleuchtet, frei von Sturz- und Stolperstellen und von der Notbeleuchtung erfasst *	BGR 521 ASR A1.3
	Arbeiten mit Absturzgefahr sind auf ein Minimum reduziert Alle Bereiche sind auf Absturzsicherungen überprüft Geländer oder Haltebügel sind angebracht Abdeckungen (z. B. Glattdeckluken) sind installiert Abdeckungen/Deckel sind im Betrieb geschlossen Geöffnete Deckel und Luken sind gesichert **	§§ 8 - 10, 26-27 BGV D19
	Sichere Auftritte/Leitern mit Benutzungsanleitung sind vorhanden Die Tragfähigkeit wird beachtet **	

Elektrische Gefährdung

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Berühren von Teilen, die im Fehlerfall Spannung annehmen können – Lampen – Staubsauger – Fernseher/Rundfunkgeräte – Elektrogeräte der Fahrgäste	Sind Stecker, Schalter, Steckdosen, Kabel unbeschädigt und Gehäuse der Geräte im Originalzustand, d.h. verschlossen?
Eindringen von Feuchtigkeit in elektrische Anlagen – in Bad, Dusche, WC	Ist das Eindringen von Feuchtigkeit in elektrische Geräte verhindert?
Verwechseln von Spannungshöhe und Frequenz	Können 230 V-Geräte an 24 V-Steckdosen angeschlossen werden (oder umgekehrt)?

Erforde	Info	
	Regelmäßige Überprüfungen der Installationen und Geräte durch befähigte Personen finden statt Ein Wartungsvertrag besteht Es erfolgen regelmäßig Sichtkontrollen durch befähigte Personen Vor Benutzung werden alle Geräte auf sichtbare Mängel geprüft * Geräte mit festgestellten Mängeln werden ausgesondert und zur Reparatur gegeben *	§§ 3, 8 BGV A1
	In den Feucht- und Sanitärräumen werden nur spritzwassergeschützte Einrichtungen und Lampen eingesetzt Mit Sprüh- oder Strahlwasser werden nur Geräte gereinigt, die dafür geeignet sind (Gebrauchsanweisung) * Geräte werden vor der Reinigung ggf. abgedeckt *	
	Steckdosen unterschiedlicher Spannungsarten sind unverwechselbar ausgeführt	

Gefahrstoffe

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Verätzungsgefahr durch – Batterien – Akkus	Werden alte Batterien in Schränken (Wäsche-/Putzmittelschrank) aufbewahrt?
Flüssigkeiten - Reinigungsmittel - Desinfektionsmittel	Werden aggressive Reiniger verwendet?
Gase/Dämpfe - Flüssiggasanlage - O ₂ - Mangel - CO - Vergiftung	Können gefährliche Gase in die Kabinen oder Flure gelangen?
Störende und gefährliche Stoffe, die bei verschiedenen Prozessen entstehen – Zigarettenrauch	Welche Maßnahmen werden getroffen, um unangenehme oder gesundheitsschäd- liche Dämpfe und Rauche zu verhindern?

Erforde	rliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	Info
	Für die Sammlung derartiger Gegenstände steht an Bord ein besonderes Behältnis bereit (Sondermüll) Bei der Entsorgung beschädigter Batterien o.ä. werden Schutzhandschuhe und ein entsprechendes Gefäß für den Transport benutzt **	BGV A1 §§ 3, 8, 29 - 31
	Es werden so wenig wie möglich aggressive Mittel verwendet Alle Gefahrstoffe sind in einem Gefahrstoffkataster erfasst, Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen sind vorhanden **	
	Die Mitarbeiter werden entsprechend im Umgang unterwiesen * Persönliche Schutzausrüstung steht zur Verfügung und wird auch getragen *	BGR 189
	Produkte werden wie vom Hersteller vorgegeben benutzt *	BGR 195 BGI 765
	Materialien werden an geeigneter Stelle gelagert, der Lagerort wird gekennzeichnet	
	Ausreichende Lüftungsmöglichkeiten sind vorhanden	
	Öl- und Kohleofen sind nicht vorhanden	
	Geschlossene Systeme (Fäkalientank) sind vorhanden Sichere, verschließbare Abfallbehälter sind vorhanden und werden von Fachfirma entsorgt	
	Es besteht eine künstliche/natürliche Be- und Entlüftung Absaugung ist möglich Filter werden regelmäßig gereinigt **	

Brand- und Explosionsgefahr

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
 Brandgefahr durch Zigaretten und glimmende Tabakreste schadhafte Elektroeinrichtungen/-geräte offenes Feuer (Kerzen, Öllampen) Tisch- und Raumdekoration 	Sind Maßnahmen zur Brandverhütung getroffen? Wird in den Kabinen auf Brandgefahr hingewiesen?
	Werden beschädigte Kabel und falsche Elektroinstallationen rechtzeitig erkannt?
	Gibt es geeignete Hilfsmittel zur Brandbekämpfung?

Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit			Info
		Bauliche Ausstattung und Ausrüstung, Dekoration und Wandverkleidungen entsprechen den Verkehrsvorschriften Regelmäßige Reinigung der Abluftkanäle (Klimaanlage)	BGV A1 § 22
i		In jeder Kabine und auf den Fluren befinden sich selbstlöschende Abfalleimer und Aschenbecher	BGR 121
		Aschenbecher sind sicher aufgestellt und werden sicher entleert * Ein Hinweis auf Brandgefahr durch Rauchen ist in jeder Kabine	ASR A1.3
		Die elektrische Installation wird von einer Fachfirma durchgeführt Kabel, handgeführte Geräte und Maschinen werden mindestens halbjährlich durch eine Fachkraft geprüft	
		Schutzeinrichtungen (Sicherungen) werden regelmäßig geprüft Leuchten werden in den zulässigen Lampen betrieben *	
ı		Feuerlöscher, Löschdecken, Löschanlage (Sprinkler o.ä.) sind gut erreichbar und einsetzbar	
		Auf verdeckt aufgestellte Rettungs- und Löscheinrichtungen wird hingewiesen	
		Löscheinrichtungen werden regelmäßig gewartet Flucht- und Rettungswege sind gekennzeichnet und werden freigehalten **	
		Brandschutztüren werden geschlossen gehalten * Der Sicherheitsplan ist allgemein verständlich und gut sichtbar für Mitarbeiter und Gäste angebracht	
		Die Mitarbeiter werden regelmäßig entsprechend der Sicherheitsrolle **	
		Der Sicherheitsplan ist auf aktuellem Stand (Brandschutz-Türen, Feuerklappen, Feuermeldesystem, Löscheinrichtungen) ☀	

Thermische und spezielle physikalische Gefährdungen

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Verbrennungen durch – heiße Leitungen (z. B. Heizungsvorlauf) – Lampen – Heizgeräte (Luft- oder Heizstrahler)	Werden Maßnahmen zur Kontaktvermeidung getroffen?
Lärm durch - Musik - Maschinen	Werden Maßnahmen getroffen, um die Lärmbelastung gering zu halten?
Wahrnehmungs- und Kommunikationsstörungen	
Schwingungen durch - Schiffsmaschinen und Aggregate - Propulsionsorgane	Werden Maßnahmen getroffen, um Schwingungsbelastungen gering zu halten?

Erforde	erliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	Info
	Heiße Leitungen und andere heiße Teile sind abgeschirmt/ isoliert Lampen sind mit Übergläsern versehen Putzwasser wird nicht überhitzt und ein Überschwappen durch die Verwendung ausreichend großer Eimer verhindert ** Schutzhandschuhe stehen zur Verfügung	BGV A1 BGV D19 BGR 195
	Bei Neuanschaffungen werden die Geräuschangaben der Anbieter verglichen und berücksichtigt Abdeckungen bzw. Lärmschutzhauben für Geräte sind installiert Bei Neu- oder Umbauten ist Isolierverglasung vorgesehen Schallabsorbierende Gestaltung von Decken und Wänden Gezielte Aufstellung und Ausrichtung von Lautsprechern der Musikanlage Automatische Pegelbegrenzung bei Musikanlagen	
	Die Schwingungsgrößen (K-Werte) sind ermittelt und im zulässigen Bereich Mögliche Erregerquellen außerhalb des Kabinenbereiches sind ermittelt und werden ausgeschaltet oder reduziert (z. B. Propeller, Wellenlagerung) Schwingungsdämpfende Bodenbeläge sind vorhanden	

Gefährdungen aufgrund mangelnder Berücksichtigung der Ergonomie und der Arbeitsumgebungsbedingungen

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Klima - Temperatur - Feuchte - Luftstrom	Werden Maßnahmen getroffen, um die Arbeitsbedingungen angenehm und sicher zu gestalten?
Ungünstige Beleuchtung durch – verschmutzte Beleuchtungskörper – zu geringe Leuchtkraft – flimmernde Leuchtmittel	Ist eine ausreichende Raum-/ Arbeitsplatz- beleuchtung vorhanden? Gibt es eine Notbeleuchtung? Besteht Blendgefahr?
Körperliche Belastung durch - Heben und Tragen von Lasten (Tabletts, Wäschestapel, Getränkekisten o.ä.) - Treppensteigen mit Lasten - schädigende Körperhaltungen (Zwangshaltungen)	Sind Maßnahmen getroffen, um gesundheitsschädliche körperliche Überbelastungen zu verhindern?

Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit		Info
	Die Heizungseinrichtung ist überprüft (Thermostate vorhanden und in Ordnung) Die Anzahl der Heizkörper ist ausreichend Eine natürliche Belüftung ist möglich, Zugluft wird vermieden Eine künstliche Belüftung ist bei Bedarf vorhanden, Dämpfe aus Bad/WC werden abgesaugt	BGV D19 § 8 ASR A1.3 BGR 189 BGR 121
	Die Kabinen- und Flurbeleuchtung ist ausreichend Im Tür- und Eingangsbereich liegt eine indirekte Beleuchtung vor Zusätzliche Beleuchtung für bestimmte Tätigkeiten/Orte ist möglich Kontrolle und Reinigung der Beleuchtung erfolgt regelmäßig Notbeleuchtung ist vorhanden und wird regelmäßig überprüft Nachleuchtende Wegemarkierungen sind an den erforderlichen Stellen vorhanden	
	Sitzgelegenheit ist gegeben Lastgewichte werden individuell begrenzt * Transportmittel (Servierwagen, Sackkarre) werden eingesetzt * Lastenaufzug ist vorgesehen, wenn Lasten über mehrere Etagen zu verteilen sind Die Gänge zwischen den Arbeitsplätzen sind ausreichend breit Die Arbeitshöhe kann individuell angepasst werden (Stuhl/Tisch)	

Deck

Vorblatt

Bitte tragen Sie hier die auf den Seiten 64 - 77 festgestellten Maßnahmen ein.

Erst-Check

Sicherheits- Check durchgeführt am	festgestellte Probleme/Mängel bzw. durchzuführende Maßnahmen	Mängel- abstellung bis/durch	Vorgang erledigt am
Seite 64/65			
Seite 66/67			
Seite 68/69			
Seite 70/71			
Seite 72/73			
Seite 74/75			
Seite 76/77			

Wiederholungs-Check

Sicherheits- Check durchgeführt am	festgestellte Probleme/Mängel bzw. durchzuführende Maßnahmen	Mängel- abstellung bis/durch	Vorgang erledigt am
Seite 64/65			
Seite 66/67			
Seite 68/69			
Seite 70/71			
Seite 72/73			
Seite 74/75			
Seite 76/77			

Mechanische Gefährdung

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Freie Wellen-, Ketten- und Riemenantriebe an Winden	Können Kleidung, Haare, oder Körperteile erfasst werden?
Automatisch bzw. ferngesteuert anlaufende Winden	Sind die vorhandenen Sicherheits- abstände ausreichend?
 Quetsch-, Schnitt- und Scherstellen Erfassen, Aufwickeln, Einziehen, Stoß, kinetische Energie Flüssigkeiten oder Gase unter Druck Wegschleudern von Teilen Standfestigkeit von Maschinen 	
Scharfkantige, überstehende Bauteile Umgang mit Drähten und Tauwerk	Können Hand-, Fuß- und Kopfverletzungen verhindert werden?
Bewegte Transport- und Arbeitsmittel – Landsteg, Leitern, Schwenkbaum – mobile Kompressoren oder Pumpen – Beiboot	Vermeidung von Verletzungen bei der Handhabung
Landfahrzeuge auf Fährdeck	Sind Besatzungmitglieder (als Einweiser) während des Fahrbetriebes auf dem Fährdeck?
Zuschlagen von Türen und Deckeln	

Erforde	rliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	Info
	Alle Maschinen bzw. Maschinenteile sind optimal angeordnet Die Einschützungen sind vorhanden und überprüft Die erforderlichen Warnsysteme sind installiert Hinweisschilder sind angebracht und gut sichtbar Notstopp bzw. Abstellvorrichtung ist vor Ort installiert Die Besatzungsmitglieder tragen enganliegende Kleidung	§ 17 BGV A1 BGV D19 BGR 500 BGR 189
	Die Sicherheitsabstände werden eingehalten Kontaktstellen sind beseitigt Gefahrenstellen sind deutlich gekennzeichnet * Erforderlicher Kantenschutz ist angebracht Die persönliche Schutzausrüstung wird getragen * Es werden nur geeignete Drähte und Taue verwendet	ASR A1.3 BGI 765
	Hubvorrichtungen werden in Ruhestellung gesichert Mobile Arbeitsgeräte werden gegen Verrutschen gesichert Die Abschaltung ist leicht zugänglich, Notaus ist vorhanden Es erfolgt ausschließlich eine bestimmungsgemäße Benutzung * Schutzschuhe werden getragen * Bei Dunkelheit werden Warnwesten getragen *	BGR 191
	Feststeller sind vorhanden, Lukendeckel umlegbar	§ 9 BGV D19

Sturz/Absturz

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Sturz auf der Ebene durch - glatte bzw. verschmutzte Oberfläche - Witterung, Regen, Eis - Bodenunebenheiten - Trittkanten - nicht bodengleiche Einstiege - quer verlaufende Rohre - Deckschräge >5° - ungesicherte Decksöffnungen - Arbeiten mit Tauwerk - Hängenbleiben an vorspringenden Stellen - Deckswäsche	Sind alle Arbeitsflächen so beschaffen, dass man nicht stolpern, ausrutschen oder umknicken kann?
Absturz – wie oben – Arbeiten im Bereich von Absperrungen	Sind alle Arbeitsflächen so begrenzt, dass man nicht abstürzen kann?
Sturz über Bord als Folgeunfall -	Besteht beim Schließen/Öffnen der Absperrungen für das Von- und An-Bord- Gehen Absturzgefahr ins Wasser?

Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	Info
 ■ Alle Verkehrswege sind mit rutschsicherem Belag versehen ■ An den erforderlichen Stellen sind schwarz-gelbe Markierungen angebracht ■ Rohrleitungen bilden keine Stolpergefahr ■ Alle Öffnungen sind abgesichert * ■ Kanten der Arbeitsbereiche sind farbig markiert ■ Ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung ist vorhanden 	§§ 4, 12, 23 BGV D19 ASR A1.3
Persönliche Schutzausrüstung und Schutzkleidung wird getrage insbesondere Schutzschuhe *	en, BGR 191 - - -
Arbeiten mit Absturzgefahr sind auf ein Minimum reduziert	- - -
 ■ Bei Arbeiten mit Gefahr des Absturzes wird die Persönliche Schutzausrüstung getragen (automatisch aufblasbare Rettungsweste) * ■ Deckskanten, Decksöffnungen und Gangborde sind mit Geländern gesichert ■ □ ■ □ 	BGR 201 §§ 7, 26 BGV D19

Elektrische Gefährdung

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Direktes Berühren betriebsmäßig Span- nung führender Teile	Besteht Bruchgefahr bei elektrischen Steckvorrichtungen? Ist der Landanschluss sicher?
Annähern an Hochspannungsleitungen (Mast, Kran)	
Eindringen von Feuchtigkeit in elektrische Anlagen und Geräte	Befinden sich Teile der E-Anlage an Deck?
Berühren von Teilen, die im Fehlerfall Spannung annehmen können	Welche Schutzmaßnahmen sind getroffen worden?

Erforde	rliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	Info
	Beschädigte Steckvorrichtungen werden der weiteren Benutzung entzogen * Es werden Steckvorrichtungen aus Hartgummi verwendet Die Abdeckung in Landanschlusskästen wird berührungssicher ausgeführt Quetschstellen für Landanschlusskabel werden vermieden *	
	Austausch in IP 55 oder IP 67 ist erfolgt IP 44 Material ist durch Art der Anbringung gegen Strahlwasser geschützt Elektrische Geräte werden sofort nach Gebrauch in trockene Räume gebracht **	
	Schutzerdung und Überstromauslösung wird regelmäßig von Elektrofachkraft geprüft ein Megatest wird regelmäßig durchgeführt Es werden nur schutzisolierte elektrische Geräte verwendet	

Gefahrstoffe

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Flüssigkeiten – Farben und Lacke – Reinigungsmittel	Werden Anstrichmittel verwendet, von denen Gefahren ausgehen?
Austreten von Flüssigkeiten unter Druck	
Gase/Dämpfe	Sind luftdicht verschlossene Räume vor-
sauerstoffarme RäumeGefahrguttransporte	handen (dort droht infolge von Oxidation Sauerstoffmangel, z.B. Wallgang)? Können (mit der Wagenfähre) Gefahrgut-
	LKW mitgenommen werden?
Schwebstoffe - Staub durch Schleifarbeiten - Abgase	Werden Maßnahmen getroffen, die einer Belastung durch Schleifstaub oder Abgase entgegenwirken?

Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit		Info
	Es werden nur Farben und Lacke mit geringer oder keiner Gefährdung verwendet	
	Persönliche Schutzausrüstung steht zur Verfügung und wird benutzt *	BGI 765 BGR 189
	Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen liegen vor, die Mitarbeiter sind entsprechend unterwiesen **	BGV D19
	Die Besatzung ist über die Gefahr informiert * Ein O ₂ -Meter ist an Bord vorhanden Der Gefahrenbereich ist deutlich gekennzeichnet * Eine Betriebsanweisung zum Betreten dieser Räume liegt vor * Die besonderen Bedingungen für die Mitnahme von Gefahrgut-LKW sind bekannt und werden befolgt	BGR 117 Sicherheits- Datenblatt
	Nach Möglichkeit wird nass geschliffen * Bei Trockenschliff wird eine Absauganlage benutzt Persönliche Schutzausrüstung steht zur Verfügung * Im Abgasbereich der Maschinenanlage werden nach Möglichkeit keine Tätigkeiten verrichtet * Die Führung der Abgasaustritte ist so verlegt, dass die Belastung an Deck so gering wie möglich ist Mit dem Kassieren auf Wagenfähren wird erst begonnen, wenn die Motoren der Wagen abgestellt sind	BGR 190

Brand- und Explosionsgefahr

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Brandgefahr durch Treibstoffe, Farben, Lösemittel	Werden Petroleumlampen verwendet?
Brand- und Explosionsgefahr durch Flüssiggas	
Brand- und Explosionsgefahr durch Gefahrguttransporte	Können (mit der Wagenfähre) Gefahrgut-LKW mitgenommen werden?

Erforde	rliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	Info
	Vorräte an Petroleum usw. sind ordnungsgemäß gelagert, die Lagerstellen sind gekennzeichnet * Beim Verarbeiten von Farben und Lösemitteln werden die Sicherheitsvorkehrungen eingehalten und überprüft * Feuerlöscher an Bord sind so angeordnet, dass sie bei einem Notfall gut erreichbar sind	Sicherheits- Datenblatt
	Flüssiggasflaschen werden nur in Schutzschränken an Deck gelagert * Hochdruckschläuche werden regelmäßig überprüft	BGR 146
	Die besonderen Bedingungen für die Mitnahme von Gefahrgut-Transporten sind bekannt und werden befolgt	

Thermische und spezielle physikalische Gefährdungen

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Kontakt mit heißen oder kalten Gegenständen – Abgasleitungen – Teile der Hilfsmaschinen – Metallteile bei Sonnen- oder Frosteinwirkung	Sind Maßnahmen zur Kontaktvermeidung getroffen?
Lärm Gehörschädigung, Wahrnehmungsstörungen, Kommunikationsprobleme	Werden Maßnahmen getroffen, um die Lärmbelastung gering zu halten?
Schwingungen -	Werden Maßnahmen getroffen, um die Schwingungsbelastungen gering zu halten?

Erforde	Info	
	Teile, die heiß werden können, sind abgeschirmt oder isoliert Schutzkleidung, insbesondere Handschuhe und Schutzschuhe, werden benutzt *	BGV A1 BGR 194 BGR 195 BGR 191
	Bei Neuanschaffungen werden die Geräuschangaben der angebotenen Maschinen verglichen und berücksichtigt Fest aufgebaute Verbrennungsmaschinen sind schallisoliert Bei Arbeiten an Deck mit Lärmeinwirkung (z. B. Entrosten) wird Gehörschutz getragen *	BGI 5024 BGR 851 BGR 194
	Es werden nur schwingungsarme Handwerkzeuge eingesetzt (Vergleich der Schwingungsangaben – K-Werte)	

Gefährdungen aufgrund mangelnder Berücksichtigung der Ergonomie und der Arbeitsumgebungsbedingungen

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Klima – Temperatur, Feuchte, Luftstrom – hohe Ozonwerte	
Beleuchtung	Sind auch bei Dunkelheit Arbeiten an Deck zu verrichten?
	Besteht Blendgefahr?
Wahrnehmungs- und Handhabungsfaktoren – Anker- und Verholwinden, Beibootwinden – Spannwinden, Werkzeuge – Drähte und Taue	Wie erfolgt die Handhabung der technischen Deckseinrichtungen?
Arbeitsschwere	Welche Maßnahmen werden zur Arbeits- erleichterung ergriffen?
Physische Belastung durch das Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung	Persönliche Schutzausrüstung ist geeignet, persönlich zugewiesen und angepasst?

Erforde	rliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	Info
	Geeignete Wetterschutzkleidung steht zur Verfügung * Durchnässte Kleidung wird sofort gewechselt * Die notwendigen Pausen werden eingehalten * Bei Ozonwarnung wird schwere körperliche Arbeit vermieden * Heiße/kalte Getränke und Sonnenschutz werden zur Verfügung gestellt	BGV A1
	Die Arbeitsplatzbeleuchtung ist ausreichend und blendfrei Tragbare Beleuchtung steht für den Bedarfsfall zur Verfügung	
	Die Einrichtungen sind sinnfällig zu bedienen Es erfolgen Einweisungen/Unterweisungen * Die Sicherheit/Funktionsfähigkeit wird regelmäßig überprüft Es wird nur lehniges Tauwerk benutzt	
	Es werden mechanische Hilfsmittel eingesetzt Die Besatzung ist über richtiges Heben und Tragen unterwiesen * Gewichtsbegrenzungen werden beachtet * Verbrennungs-Motoren sind mit Elektrostartern ausgerüstet	
 □ □	Persönliche Schutzausrüstung wird persönlich zugeordnet und angepasst (Rettungsweste, Atemschutz, Schutzhelm, -kleidung, -schuhe, -handschuhe, Gehörschutz etc.) *	BGI 765 BGR 189 bis BGR 201

Arbeitsorganisation und Verhalten

Vorblatt

Bitte tragen Sie hier die auf den Seiten 80 - 87 festgestellten Maßnahmen ein.

Erst-Check

Sicherheits- Check durchgeführt am	festgestellte Probleme/Mängel bzw. durchzuführende Maßnahmen	Mängel- abstellung bis/durch	Vorgang erledigt am
Seite 80/81			
Seite 82/83			
Seite 84/85			
Seite 86/87			

Wiederholungs-Check

Sicherheits- Check durchgeführt am	festgestellte Probleme/Mängel bzw. durchzuführende Maßnahmen	Mängel- abstellung bis/durch	Vorgang erledigt am
Seite 80/81			
Seite 82/83			
Seite 84/85			
Seite 86/87			

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Mängel bei der Abstimmung und Verteilung der Arbeiten auf die Besatzungsmitglieder	Ist das Personal geeignet und kennt jeder seine ihm zugeordnete Arbeit?
Fehlende oder fehlerhafte Kommunikation	Ist in jedem Fall die notwendige Kommunikation zwischen den Besatzungsmitgliedern gewährleistet?

Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit			
		Qualifikation und Fähigkeiten des Einzelnen wird berücksichtigt Berufsanfänger werden eingewiesen Die anfallenden Aufgaben werden rechtzeitig zwischen den Mitarbeitern abgesprochen Berufsanfänger steuern das Schiff nur unter Aufsicht Mit der selbständigen Führung des Schiffes werden nur geeignete Personen beauftragt (z. B. Mindestalter, Streckenkenntnis, Erfahrung im Umgang mit dem Schiff) Durch Planung der Steuerzeiten der einzelnen Besatzungs- mitglieder ist gewährleistet, dass der Rudergänger in regelmäßigen Abständen abgelöst wird Sachkundiger nach der Verordnung über das Schiffspersonal auf dem Rhein ist an Bord Atemschutzgeräte-Träger sind ausgebildet	§§ 3, 4 BGV A1
		Vor der Durchführung außerplanmäßiger Arbeiten werden Absprachen getroffen Getrennte Arbeitsbereiche sind kommunikativ verbunden (z. B. Steuerhaus und Maschinenraum bei Wartungsarbeiten durch Funk oder Klingelzeichen) * Das erforderliche Sprachvermögen ausländischer Mitarbeiter ist (auch in Notfallsituationen) ausreichend * Bei Arbeiten an Deck in der Dunkelheit ist ein ständiger Kontakt (Sicht- oder Sprechkontakt) zu einer zweiten Person gewährleistet * Maßnahmen zur Vermeidung der Inbetriebnahme von Anlagen durch Dritte während der Instandhaltung/Wartung sind organisiert (Information der Besatzung, Warnschilder, Herausnehmen von Sicherungen usw.) *	

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Bereitstellung der Persönlichen Schutzausrüstung	Ist sichergestellt, dass die Persönliche Schutzausrüstung vorhanden, zugelassen und funktionsfähig ist?
Bereitstellung von Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen	Ist sichergestellt, dass nur geeignete Arbeitsmittel und -stoffe zur Verfügung stehen?
Koordination von Arbeiten -	Arbeiten (z.B. im Gastronomiebereich oder bei Werftaufenthalten) Mitarbeiter anderer Unternehmen an Bord?

Erf	ordei	rliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	Info
•		Die Verantwortung für Bereitstellung und Ersatz von Persönlicher Schutzausrüstung in ausreichender Anzahl ist geregelt (z.B. Rettungswesten, Sicherheitsschuhe, Schutzkleidung, Hautschutzmittel)	BGI 765 BGR 189 BGR 201
		Die Verantwortung für die regelmäßige Prüfung von Persönlicher Schutzausrüstung ist festgelegt	
		Die Verantwortung für geeignete Aufbewahrung, regelmäßige Reinigung und Pflege von Persönlicher Schutzausrüstung ist festgelegt	
		Die Verantwortung für die Unterweisung zur richtigen Handhabung der Persönlicher Schutzausrüstung ist geregelt **	
		Die Verantwortung für die Bereitstellung sicherer Arbeitsmittel ist festgelegt	§ 6 BGV A1
		Die Verantwortung für die Beschaffung von Arbeitsstoffen, von denen keine oder nur eine möglichst geringe Gefährdung ausgeht, ist geregelt	
•			
į		Die notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen werden koordiniert	

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Ermüdung	Sind Maßnahmen getroffen, um Gefahren durch eine Ermüdung des Rudergängers zu verhindern?
Stress durch - Überforderung - Nacht- und Wechselschicht - schlechte Anordnung der Arbeitsmittel - unnötige Laufwege	Ist für Stoßzeiten und außerplanmäßigen Personalausfall vorgesorgt?
	Können Planung und Organisation der Arbeitsabläufe verbessert werden?
Gespanntes Betriebsklima – zwischen den Mitarbeitern – zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten	Gibt es einen hohen Krankenstand oder häufige Fluktuation der Mitarbeiter?

Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit			Info
		Ein ergonomischer Steuerhausstuhl ist vorhanden * Wechsel zwischen Sitzen und Stehen ist möglich Mitbestimmung der Besatzungen bei der Erstellung des Schichtplans in der B-Fahrt ist gegeben Die vorgeschriebenen Ruhezeiten werden eingehalten * Der Rudergänger wird rechtzeitig abgelöst * Kommunikationsanlagen sind vorhanden (Gegen-, Wechselsprechanlage, Klingel, Hupe) *	
		Die Dienstpläne werden frühzeitig bekanntgegeben Pausen und freie Tage werden eingehalten Ruhezeiten zwischen zwei Tagen werden eingehalten Ungünstige Arbeitsschichten werden gleichmäßig aufgeteilt Personalreserve für Urlaub, Krankheit, Spitzenzeiten u.ä. ist vorhanden und leicht abrufbar Es erfolgt eine Abstimmung der Mitarbeiter aus verschiedenen Arbeitsbereichen ** Die Servicebereiche sind zweckmäßig eingeteilt	
		Betroffene Mitarbeiter werden in die Gestaltung der Arbeitsabläufe einbezogen * Die Arbeitsmittel sind im Greifraum angeordnet *	
		Mitarbeiter werden motiviert Probleme werden in Einzelgesprächen erörtert	

Mögliche Gefahrenquellen	Fragen und Hinweise
Verhalten in Notfällen	Werden die Besatzungsmitglieder regelmäßig über das Verhalten in Notfällen informiert? Sind die Aufgaben für Notfälle entsprechend der Sicherheitsrolle verteilt? Werden die für die Notfälle benannten Personen regelmäßig in ihren Aufgaben unterwiesen und trainiert?
Sorgloser Umgang mit Gefahren	Haben Mitarbeiter Probleme, Schutzmaß- nahmen einzuhalten? Werden Schutzeinrichtungen umgangen? Wird mit Gefahren sorglos umgegangen? Wird auf Persönliche Schutzausrüstung leichtfertig verzichtet?
Defekte oder falsch verwendete Arbeitsmittel - Beschädigte Maschinen - Messer zum Öffnen von Dosen benutzen etc. -	Werden defekte Arbeitsmittel verwendet oder Arbeitsgeräte falsch eingesetzt?

Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit			Info
		Ersthelfer sind benannt und ausgebildet Die Mitarbeiter sind in der Anwendung der Feuerlöscher eingewiesen **	§§ 24 ff BGV A1
		Die erforderlichen Sicherheitskennzeichnungen sind angebracht *	ASR A1.3
		Die Verantwortung für die Bereitstellung und Prüfung von Verbandskasten und Feuerlöschern ist festgelegt	
		Ein Sicherheitsplan liegt vor *	
		Notfälle werden regelmäßig geübt	
		Die Zuständigkeiten für Notfälle sind im Rahmen der Sicherheitsrolle geregelt	
		Das Bewusstsein für Gefahren ist vorhanden (bei einzelnen Tätigkeiten, beim Umgang mit Gefahrstoffen)	§§ 13, 15 BGV A1
		Das Verantwortungsbewusstsein, auch für Kollegen, wird gefördert	
		Die Mitarbeiter sind unterwiesen auch über mögliche Folgen der Nichtbenutzung/Nichtbeachtung von Schutzmaßnahmen ☀	§ 4 BGV A1
		Regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeiter werden durchgeführt **	
		Beschädigte Arbeitsgeräte werden umgehend ausgesondert und der Reparatur zugeführt oder ersetzt **	
		Defekte Geräte werden beim zuständigen Mitarbeiter abgegeben *	
		Handgeführte elektrische Geräte werden regelmäßig durch eine Elektrofachkraft überprüft **	
		<u></u>	

Sicherheits-Unterweisungen

Datum	Thema	Teilnehmer (Name)

Datum	Thema	Teilnehmer (Name)

Regelungen für Arbeitsplätze in der Fahrgastschifffahrt

Staatliches Recht

BetrSichV Betriebssicherheitsverordnung

GefStoffV Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen

LärmVibrArbSchV Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm

und Vibration

ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung

Unfallverhütungsvorschriften

BGV A1 Grundsätze der Prävention
BGV A3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
BGV D19 Wasserfahrzeuge mit Betriebserlaubnis auf Binnengewässern
BGV D20 Maschinenanlagen auf Wasserfahrzeugen und schwimmenden Geräten

Berufsgenossenschaftliche Regeln und Informationen

BGR 104	Explosionsschutz-Regeln (EX-RL)
BGR 117	Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räume
BGR 121	Arbeitsplatzlüftung - Lufttechnische Maßnahmen
BGR 133	Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern
BGR 146	Flüssiggasanlagen zu Haushaltszwecken auf Wasserfahrzeugen in der
	Binnenschifffahrt
BGR 181	Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr
BGR 189	Benutzung von Schutzkleidung
BGR 190	Benutzung von Atemschutzgeräten
BGR 191	Benutzung von Fußschutz
BGR 192	Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz
BGR 193	Benutzung von Kopfschutz
BGR 194	Benutzung von Gehörschutz
BGR 195	Benutzung von Schutzhandschuhen
BGR 197	Benutzung von Hautschutz
BGR 201	Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Ertrinken
BGR 500	Betreiben von Arbeitsmitteln
BGI/GUV-I 561	Treppen
BGI 650	Bildschirm- und Büroarbeitsplätze - Leitfaden für die Gestaltung
BGI 694	Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten
BGI 765	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) in der Binnenschifffahrt

Regelungen für Arbeitsplätze in der Güterschifffahrt

BGI 851 Gehörschützerauswahl für Beschäftigte in Lärmbereichen auf

Fahrzeugen der Binnenschifffahrt

BGI 5024 Gehörschutz-Informationen

BGI/GUV-I 8621 Gehörschutz

Weitere Informationen erhalten Sie

in den Gebrauchsanweisungen und Sicherheitsdatenblättern der verwendeten Erzeugnisse

und bei der

BG Verkehr Referat Binnenschifffahrt Düsseldorfer Str. 193 47053 Duisburg

E-Mail: binnenschifffahrt@bg-verkehr.de

Internet: http://www.bg-verkehr.de/arbeitssicherheit-und-

gesundheitsschutz/brancheninfos/binnenschifffahrt

BG Verkehr

Geschäftsbereich Prävention Ottenser Hauptstraße 54 22765 Hamburg

Tel.: +49 40 3980-0 Fax: +49 40 3980-1999

E-Mail: praevention@bg-verkehr.de

Internet: www.bg-verkehr.de